

HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Ordnung für das Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wissenschaft

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.10.2023,
genehmigt vom Präsidium am 18.10.2023, veröffentlicht am 19.10.2023 mit Wirkung zum 01.03.2024*

§ 1 Geltungsbereich

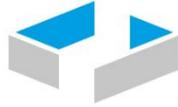
Mit dieser Ordnung wird die Ordnung für das Zertifikatsprogramm Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wissenschaft vom 16.11.2022 wie folgt geändert.

§ 2 Änderungen

In § 4 Abs 1. wird das Teilnahmeentgelt pro Modul von 490,00 auf 600,00 EURO erhöht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung für das Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wissenschaft

Neubekanntmachung

*der Neufassung vom 16.11.2022 mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2024, veröffentlicht am
19.10.2023 mit Wirkung zum 01.03.2024*

§ 1

Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufs-
begleitenden Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und
Wissenschaft in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen
CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

§ 2

Struktur des Zertifikatsprogramms

¹Das Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wis-
senschaft ist eine berufsbegleitende akademische Weiterbildung im Umfang von 15 ECTS, die aus Mo-
dulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement besteht
und mit dem Zertifikat „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) abschließt. ²Die Grundstruktur, Art und
Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser
Ordnung aufgeführt.

§ 3

Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in
Hochschulen und Wissenschaft erfolgt elektronisch in der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in
Hochschulen und Wissenschaft sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zu-
gang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissen-
schaftsmanagement,
 - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und
Wissenschaftsmanagement,
 - d) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 Abs. 3. der
Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement.

- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Semester ist auf 15 beschränkt. Die Plätze werden chronologisch in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

§ 4 Teilnahmeentgelt

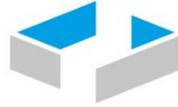
- (1) Das Teilnahmeentgelt pro Modul beträgt 600,00 EURO und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Zahlungsaufforderung im Voraus zu entrichten.

§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) ¹Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt.
- (2) ¹Alle Personen, die nicht für das Zertifikatsprogramm angemeldet und Module gem. Anlage dieser Ordnung nachweislich absolviert haben, können die Ausstellung eines entsprechenden Zertifikats beantragen. ²Für die Ausstellung eines Zertifikats wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO erhoben.
- (3) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. ²Der zu entrichtende Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (4) ¹Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (5) ¹Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme am Zertifikatsprogramm nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 1 hinaus nicht möglich. ²Als Abmeldung vom Zertifikatsprogramm gilt neben einer entsprechenden Erklärung auch eine Inaktivität der Person (z.B. Ausbleiben von Modulbuchungen, fehlende Prüfungsanmeldungen usw.) für die Dauer von mind. zwei aufeinander folgenden Semestern. ³Eine erneute Anmeldung zum Zertifikatsprogramm kann vor Beginn eines Semesters auf Antrag geprüft und bei Verfügbarkeit von freien Plätzen zugelassen werden.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlage zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wissenschaft

Übersicht der Struktur und der Module des berufsbegleitenden Zertifikatsprogramms CAS Strategieentwicklung und -implementierung in Hochschulen und Wissenschaft:

Sommersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3/M/PR)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R/HA/M)

Wintersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Pflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (K3/M/HA)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Pflichtmodule die Teilnahme an jedem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten 5 ECTS Modul des MBA-Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement genehmigt werden.

Erklärung:

PL	Prüfungsleistung
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
K3	3-stündige Klausur
R	Referat
HA	Hausarbeit